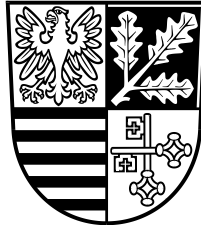


Der Kreistag


**Landkreis
Potsdam-Mittelmark**

Anfrage

Anfrage Nr.: A/2024/398

Datum: 06.03.2024

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	28.03.2024	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:

Wasserrückhalt statt Abfluss

Am 2.3.2023 hat die fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe Wasser ihren Bericht an den Landrat und den Kreistag übergeben. Der Bericht fasste in sechs Punkten die sehr dramatischen Ergebnisse zusammen:

1. Wir befinden uns in einer Wasserkrise,
2. Wasserrückhalt in der Landschaft statt Abfluss ist erforderlich,
3. Grundwasserentnahmen im Landkreis reduzieren,
4. Das Niedrigwasserkonzept umsetzen,
5. Gereinigtes Wasser ist als Ressource zu verstehen und
6. Die Kommunen haben Spielräume.

Alle Kreistagsmitglieder und die Verwaltung waren von dem Ergebnis betroffen. Nach dem Versuch, diese Ergebnisse dem Minister für Umwelt vorzutragen, gab es von der Kreisverwaltung keine weiteren Aktivitäten, oder ich kann sie nicht erkennen. Der Regen in diesem Winter hat scheinbar die Grundwassersituation entspannt, aber schon die nächsten trockenen und windigen Wochen können alles wieder umdrehen.

Anfragen:

1. Welche Schlussfolgerungen hat die Verwaltung insb. der Landrat aus dem Bericht vom 2.3.23 gezogen?
2. Welche wasserrückhaltende Maßnahmen und Projekte der Rückhaltung hat er im Kreis anhand der sechs Ergebnispunkte ergriffen?
3. Nach dem vielen Regen im Winter standen die Felder unter Wasser. Das Wasser hätte langsam versickern können, wenn nicht die Stau- und Wehre durchgängig wieder geöffnet würden. Hat der Landrat daran gearbeitet, dieses Winterwasser in Mengen in Rückhaltebecken oder auf anderen Flächen zurückzuhalten, damit es im Sommer wieder zur Verfügung steht?
4. Ist der Landrat/Verwaltung an die Kommunen herangetreten, um klar zu machen, dass in den Hochwasserschutzbereichen, deren es viele im Landkreis gibt, eine Bebauung kontraproduktiv ist und daran gearbeitet werden sollte, nicht noch mehr Flächen zu versiegeln? Wenn die kommunale Selbstverwaltung die Gefahr nicht erkennt, so muss der Kreis dies aufzeigen und handeln. Oder sehen Sie es anders?

5. Viele Keller standen unter Wasser, und alle schieben es auf die vollen Gräben und nicht unbedingt auf versiegelte Flächen im Umkreis, wo kein Wasser versickern kann - wie kann die Verwaltung den Bürgern mit Informationen zum Wasserrückhalt und gleichzeitig Schutz der Keller zur Seite stehen?

6. Wie viele vollgelaufene Keller wurden der Verwaltung angezeigt? Welche Gebiete waren besonders betroffen? Decken sich diese Flächen mit der Hochwasserkatasterkarte? Wie arbeitet die Verwaltung mit der Hochwasserkatasterkarte?

7. Bei Baugenehmigungen bzw. anderen Arbeiten am Gehöft/an Grundstücken weisen die Bauaufsicht/Untere Wasserbehörde bereits daraufhin, dass Regenwasser auf dem Grundstück und nicht auf der Straße zu versickern ist - wie können diese beiden Behörden weitergehend aktiv werden, auch wenn die BauO nicht mehr vorschreibt?

8. Allgemeinverfügungen der Unteren Wasserbehörde sind tiefgreifende Anordnungen. Kann die UWB weitere Maßnahmen ergreifen, um Wasser zu sparen (sowohl Trinkwasser als auch Regenwasser) und die Grundwasserentnahmen (abrechenbar) zu reduzieren oder zu unterbinden?

9. Welche Informationen und Empfehlungen wird der Landrat dem neuen Kreistag geben, um dieses wichtige, existenzielle Thema „flächendeckender Wasserrückhalt“ als bestimmendes Thema weiter zu behandeln?

gez.:

Dr. Elke Seidel

Fraktionsvorsitzende B90/GRÜNE